

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen des Verkäufers Krause Küchensysteme, sowohl in laufenden als auch in zukünftigen Geschäftsbedingungen. Alle Lieferungen und Leistungen von Krause Küchensysteme erfolgen zu den nachfolgenden Bedingungen, die vom Käufer anerkannt sind und für alle künftigen Geschäftsverbindungen Gültigkeit haben. Eventuell von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers / Käufers, wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Das Stillschweigen des Verkäufers gegenüber abweichenden Bedingungen gilt nicht als Anerkennung oder Zustimmung. Nebenabsprachen oder Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

§ 2 Vertragsabschluss Der Verkäufer bietet dem Käufer aus dem gezeigten Warenangebot verschiedene Küchen zum Kauf über das Internet an. Die Lieferung der Küche kann mit und ohne Montage erfolgen. Der Käufer kann die Küche am Lager der Fa. Krause Küchensysteme in Ochtrup Deutschland) persönlich abholen, und selber montieren. Der Verkäufer plant dem Käufer die Küche nach den vom Käufer vorgegebenen Raummaßen und seinen persönlichen Vorgaben und Wünschen. Ein rechtsgültiger Dienstleistungsvertrag kommt erst dann zustande, wenn der Käufer das Angebot angenommen haben. Das erfolgt durch die schriftliche Bestätigung des Verkäufers oder den Beginn der Planung. Nach Fertigstellung der Planungsarbeiten unterbreitet der Verkäufer dem Käufer ein Angebot zum Abschluss eines Werklieferungsvertrages (Kauf des Produkts). Durch Bestellung des Käufers wird aus dem Angebot ein rechtsverbindlicher Kaufvertrag.

§ 3 Planungskosten Die erste Planung einer Küche des Käufer ist kostenfrei, und wird nach den Angaben des Käufers ausgeführt (Bemassung der Wände incl. Fenstern, Türen und Heizkörpern und Angaben über Anschluss Gas, Wasser und Strom). Für zusätzliche Planungen entstehen Kosten, die der Verkäufer dem Käufer vor erneuter Planung mitteilt. Daraufhin kann der Käufer entscheiden, ob noch alternative Planungen gemacht werden sollen. Kommt es zum Kaufvertrag über eine Küche, dann entfallen alle bis dahin entstandenen Planungskosten für den Käufer. Der Verkäufer geht von der Richtigkeit aller ihm angegebenen Maße und Anschlüsse des Käufers aus. Für eventuell entstehende Kosten aus falschen Angaben des Käufers haftet der Käufer.

Sorfern die Maßangaben einer angefragten und daraufhin gelieferten Küche auf Kundenangaben basieren, übernimmt der Verkäufer keinerlei Gewähr für die Richtigkeit dieser. Sollte die, nach den Kundenmaßen gefertigte Küche nicht in den jeweiligen Raum eingepasst werden können, so gehen nachträgliche Bestellungen zu Lasten des Kunden.

§ 4 Lieferung, Lieferfrist

Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tag des Zahlungseingangs bzw. der ersten Rate. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt unvorhergesehener

außergewöhnlicher, Ereignisse, die wir trotz der nach den Verhältnissen des Einzelfalles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten, auch wenn sie beim Vorlieferanten eintreten – soweit sie auf die Fertigstellung der Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Hierzu gehören insbesondere höhere Gewalt, behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Verzögerungen in der Anlieferung von Roh- und Hilfsstoffen sowie Fertigteilen. Verzug tritt auf unserer Seite grundsätzlich erst dann ein, wenn die zugesagte Lieferzeit um mehr als vier Wochen überschritten ist. Die Verpackungsrücknahme ist nachträglich nur gegen Berechnung der Fahrtkosten möglich. Die Lieferkosten beinhalten die Einlagerung von drei Wochen. Muß die Ware aus Kundenrunden über diesen Zeitraum eingelagert werden, behalten wir uns eine nachträgliche Berechnung der Lagerkosten vor.

§ 5 Montage der Küche Ist die Montage der Küche vom Käufer gewünscht, dann wird die Montage durch eine vom Verkäufer beauftragte Montagefirma durchgeführt. Der Käufer ist für die sachgerechte Vorbereitung der Anschlüsse (Gas, Strom und Wasser und Abwasser nach Din. Norm) zuständig. Anschlüsse werden nur ab vorhandenem Wandanschluss gem .DIN und Norm vorgenommen. Diese müssen sich im eingeplanten Bereich befinden. Eventuell zusätzliche Mehraufwand, durch nicht fachgerechte Montage der Versorgungsanschlüsse durch den Käufer, berechtigt des Verkäufer bzw. das Montageunternehmen, den zusätzlich entstandenen Aufwand extra zu berechnen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Eigentum des Verkäufers.

Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum des Verkäufers auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für den Käufer, sondern für Dritte bestimmt sind, und hat den Empfänger auf diesen Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen.

§ 7 Änderungsvorbehalt

Handelsübliche und zumutbare Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen bleiben vorbehalten. Es besteht ein Änderungsvorbehalt für Umstellungen unserer Lieferanten in Qualität und Ausstattung der Ware

§ 8 Preise und Zahlung

Die Preise sind Festpreise einschließlich der derzeit gültigen Mehrwertsteuer ohne Abzug jeglicher Rabatte. Die Küche kann incl. Lieferung beim Käufer bestellt werden. Dazu siehe zusätzlichen Liefervertrag, der bei Abschluss eines Kaufvertrages zusätzlich abgeschlossen wird. Darin sind alle anfallenden Kosten für Lieferung, Montage und eventueller Anschluss von Geräten und Wasser geregelt.

Nach Abschluss des Kaufvertrages sind 50 % des Kaufpreises vom Käufer fällig. Die Restkaufsumme wird 3 Wochen vor dem vereinbarten Liefertermin fällig. Sobald die vollständige Kaufsumme auf dem Verkäuferkonto eingegangen ist, wird die Ware vom Verkäufer beim Hersteller bestellt. Zur Absicherung des Käufers kann auf Anforderung eine Bankbürgschaft gegen Berechnung in Höhe des gezahlten Betrages gegeben werden.

§ 9 Abnahmeverzug

Ist der Käufer, auch nach angemessener Nachfrist, nicht in der Lage die Ware abzunehmen, und den ggf. noch offenen Restbetrag zu zahlen, ist der Verkäufer berechtigt vom Käufer Schadenersatz zu verlangen. Schadenersatz sind 30% des Kaufpreises der Küche, plus zusätzlichen entstandener Kosten für Einlagerung, erneuter Anlieferungen usw.

§ 10 Widerruf Dem Käufer steht ein Widerruf- und Rücktrittsrecht gem. § 312b BGB zu. Bei der Bestellung von Küchen oder Küchenteilen besteht für den Käufer ein Widerrufsrecht innerhalb von zwei Wochen ab Datum des Kaufvertrages. Ein Widerspruchsrecht besteht für den Käufer nicht, wenn der Verkäufer nach den persönlichen Angaben und Bedürfnissen des Käufers die Ware angefertigt hat. Um einen rechtzeitigen Widerruf zu erbringen, muss die schriftliche Form gewählt werden, und diese muss dem Verkäufer per Post an die in Kontakt angegebene Adresse versendet werden.

§11 Rücktritt

Der Verkäufer braucht nicht zu liefern, wenn der Hersteller die Produktion der bestellten Waren eingestellt hat oder Fälle höherer Gewalt vorliegen, sofern diese Umstände nach Vertragsabschluss eingetreten sind und der Verkäufer Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat und er ferner nachweist, sich vergeblich um Beschaffung gleichartiger Ware bemüht zu haben. Über die genannten Umstände hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 12 Haftung

1. Sollte die Küche offensichtlich Mängel aufweisen, wozu auch Transportschäden zählen, so muss der Käufer diesen Mangel unverzüglich dem Verkäufer aufzeigen.
2. Schlägt die Nachlieferung der Ware fehl, so ist der Käufer berechtigt, die Erfüllung des Vertrages zu verlangen.
3. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die er, sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe durch einfache Fahrlässigkeit verursacht hat.

§ 13 Urheberrecht An denen vom Verkäufer erstellten Planungen und Unterlagen für Küchen oder Küchenteile behält sich der Verkäufer das Urheberrecht vor. So untersagt der Verkäufer die Weitergabe an Dritte, die Daten und Unterlagen streng vertraulich zu halten, und nur für Zwecke dieses Vertrages zu verwenden. Bei Verletzung dieser Pflicht, ist der Verkäufer berechtigt, den dadurch entstandene Schäden geltend zu machen. Der Inhalt als auch die Planungsideen bleiben geistiger Eigentum des Verkäufers. Sollten Sie somit vom Kauf der von uns geplanten Küche Abstand nehmen, ist es Ihnen untersagt, den von uns erstellten Küchen anderweitig, insbesondere im Zusammenhang mit der Bestellung einer Küche bei einer anderen Firma, zu verwenden.

§ 14 Gültiges Recht Sollte eine der getroffenen Vereinbarungen ganz oder teilweise gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen oder aus anderen Gründen rechts unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin in Kraft und verbindlich.

§ 15 Gerichtsstand Steinfurt